Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Ulm über die Erhebung einer Gebühr für den Sprachkurs zur Vorbereitung auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)

Vom 27. März 2002

Aufgrund der §§ 2, 11 Satz 1 Ziffer 1 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) in der Fassung vom 6. Dezember 1999 (GBl. S. 117) hat der Senat der Universität Ulm am 14. Februar 2002 die folgende Änderungssatzung über die Erhebung einer Gebühr für den Sprachkurs zur Vorbereitung auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) beschlossen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg hat mit Erlass vom 4. März 2002 Aktenzeichen: 640.5-4/28 seine Zustimmung erteilt.

Die Satzung über die Erhebung einer Gebühr für den Sprachkurs zur Vorbereitung auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) vom 12. November 2001 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Ulm vom 21. November 2001 Nr. 12 Seite 291-292) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

- 1. In § 1 Satz 1 und 2, in § 2 und § 4 Absatz 1 und 2 wird aus dem Singular "Vorbereitungskurs" der Plural "Vorbereitungskurse". Damit erhalten diese Paragraphen die folgende neue Fassung:
 - a. § 1 Satz 1: das Wort "Vorbereitungskurs" wird durch das Wort "Vorbereitungskurse" ersetzt.
 - b. § 1 Satz 2: die Wörter "zum Vorbereitungskurs" werden durch die Wörter "zu den Vorbereitungskursen" ersetzt.
 - c. § 2: die Wörter "des in § 1 genannten Vorbereitungskurses" werden durch die Wörter "der in § 1 genannten Vorbereitungskurse" ersetzt.
 - d. § 4 Absatz 1: die Wörter "am Vorbereitungskurs" werden durch die Wörter "an den Vorbereitungskursen" ersetzt.
 - e. § 4 Absatz 2: die Wörter "an dem durch Anmeldung belegten Vorbereitungskurs" werden durch die Wörter "an den durch Anmeldung belegten Vorbereitungskursen" ersetzt.
- 3. § 1 Absatz 1 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

Der Kurs dauert 4 Monate.

4. § 3 erhält folgende neue Fassung:

"Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der jeweiligen Kursdauer. Die Gebühr beträgt

- a. für den Intensivkurs pro Semester € 1.075,00,
- b. für den einwöchigen Trainingskurs € 125,00

inklusive der Lehrmaterialien und Prüfungsgebühren."

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft.

Der vorstehende Satzung wird zugestimmt. Sie wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zugeben.

Ulm, 27. März 2002

```
(gez.)
( Professor Dr. H. Wolff )
- Rektor -
```